

Kennzeichnung gemäß Düngemittelverordnung**Wirtschaftsdünger****unter Verwendung von tierischen Nebenprodukten (Färsenmist))****Inhaltsstoffe in % der Originalsubstanz:**

_____ %	Gesamtstickstoff (N)
_____ %	Gesamtstickstoff (N) tierischer Herkunft
_____ %	Gesamtphosphat (P ₂ O ₅)
_____ %	Gesamtkaliumoxid (K ₂ O)
100 %	des Gesamtstickstoff (N) aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft

Nettomasse _____ t oder Nettovolumen _____ m³

Siehe Lieferschein und/oder Wiegeschein.

Hersteller / Inverkehrbringer:

Name:

Straße:

Ort:

Ausgangsstoffe:

100 % Tierisches Nebenprodukt - Färsenmist (Kat. II nach VO (EG) Nr. 1069/2009)

Nebenbestandteile:

% organische Substanz

% Trockenmasse (TM)

Hinweis zur sachgerechten Lagerung:

Bei der Lagerung sind Abtragungen und Auswaschungen zu vermeiden.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung:

Stickstoff ist in der Düngeplanung mit mindestens 25 % anrechenbar.

Phosphat und Kalium können in der Fruchtfolge zu 100 % angerechnet werden

Auf weitere wasserrechtliche und düngerechtliche Vorschriften wird verwiesen.

Weitere Angaben:

* Angabe bei Überschreitung der Kennzeichnungsschwelle (Einmalige Untersuchung wird empfohlen)